



Mitteilungen und Berichte

1. Schiedsmannsvereinigungen

a) SchsVgg. Braunschweig

Zu der JHV der SchsVgg. Braunschweig am 28. 4. 1979 in Braunschweig konnte der 1. Vors. Joppich 45 Schr. und als Gast Richter Pöschke vom AG Braunschweig begrüßen. Nach der Ernennung des Koll. Wilhelm Passier (Wolfsburg) zum Ehrenvorstandsmitgl. der SchsVgg. und der Koll. Theodor Reuper und Otto Schulze zu Ehrenmitgl. der SchsVgg. wurde nach eingehender Diskussion die neue Satzung der SchsVgg. Braunschweig verabschiedet. Anschließend berichtete 1. Vors. Joppich über die Arbeit im abgelaufenen Jahr. Nach den Berichten des Kassierers und der Rechnungsprüfer wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vors. Fritz Joppich (Wiederwahl); 2. Vors. Heinz Wenzel; Kassierer Wilhelm Mahlfeld; Beisitzer: Koll. Eisenbarth, Wand und Kling. Als Rechnungsprüfer wurden die Koll. Wirges und Böttger gewählt. Anschließend hielt Koll. Wenzel aus Wolfsburg einen Vortrag über das Thema „Schmerzensgeld, ein heikler Punkt in der Sühneverhandlung“. Seine Ausführungen fanden allgemein Zustimmung und wurden rege

diskutiert.

Die Fragen, die bei der Darstellung einiger praktischer Fälle der Schr. auftraten, konnten von Richter Pöschke geklärt und beantwortet werden.

b) SchsVgg. Hagen Am 12.5.1979 fand in Herdecke die diesjährige JHV der SchsVgg. Hagen statt.

Rd. 120 Personen (Schr. mit Ehefrauen) wurden zunächst im Altenzentrum Herdecke durch Bgm. Knauer begrüßt, der in einem Referat „Herdecke im Wandel der Zeit“ die gastgebende Stadt vorstellte. Vors. Wilhelm Dahlhaus freute sich, neben den zahlreich erschienenen Mitgl. besonders den stellv. LdsVors. Michel als Gast begrüßen zu können. Er bedankte sich bei Rat und Verwaltung für die Einladung und Bemühungen seitens der Stadt. Anschließend überreichte BdsGeschäftsf. Schulte den Koll. Ewald Schütter und Karl Meißner für 25jährige Mitgliedschaft die Treuemedaille des BDS. Ein gemeinsames Kaffeetrinken beendete den Besuch im Herdecker Altenzentrum. Während die Schr. im Tagungsort „Zur Buche“ ihre JHV durchführten, waren die Ehefrauen von der Stadt Herdecke zu einer Bootsfahrt auf dem Harkortsee eingeladen. Interessanter Höhepunkt der sonst routinemäßigen Vers. mit Geschäfts- und Kassenberichten, Wahl von Rechnungsprüfern usw. war das Referat von BdsGeschäftsf. Schulte „Sachliche und räumliche Erweiterung

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



des Schiedsmannswesens", das großen Anklang bei allen Mitgl. fand. Nach dem offiziellen Teil versammelten sich alle Teilnehmer mit Bgm. Schmidt (MdL) aus Wetter zu einem zünftigen westfälischen Essen, wiederum auf Einladung der Stadt Herdecke. Bei Musik und Tanz in gemütlicher Runde fand der Abend einen beschwingten und harmonischen Ausklang. Die Stadt Herdecke hatte sich als hervorragende Gastgeberin erwiesen und für einen ansprechenden Rahmen der JHV gesorgt.

c) SchsVgg. Gelsenkirchen

Nachstehend wird als Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit eine über die Pressestelle der Gelsenkirchener Polizei herausgegebene gemeinsame Presseerklärung des Vors. der SchsVgg. Gelsenkirchen und des PolPräs. abgedruckt:
„Erfolgreicher Sühnever such“ zwischen SchsVgg. und Polizei
Am Abend des 18.5.1979 hatte die SchsVgg. Gelsenkirchen in ihrer Vers. unter Leitung ihres Vors. Karl Kullik in der Gaststätte Simon PolPräs. Dr. Günter Schermer als Gesprächspartner zu Gast. In zwangloser Atmosphäre wurden Zuständigkeiten der Polizei im SchsWesen erörtert. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass im Zusammenhang mit Privatklagedelikten das Bemühen um eine baldige,

Befriedigung streitender Parteien' ein gemeinsames Anliegen ist. Viele Bürger — insbesondere ausländische Mitbürger — wissen nicht, dass bei Privatklagedelikten (z. B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, Bedrohung, einfache Fälle der Körperverletzung und Sachbeschädigung) die öffentliche Klage von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben wird, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Fehlt ein öffentliches Interesse, weil der Rechtsfriede über den Lebenskreis des Verletzten hinaus nicht gestört worden und die Strafverfolgung kein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist, so ist eine Privatklage bei Gericht erst zulässig, wenn ein Sühnever such beim zuständigen Schm. erfolglos verlaufen ist. Die Polizei trennt die Streitenden und belehrt sie über die Rechtslage sowie über die Zuständigkeit des Schs. Jeweils zuständig ist der Schm. für den Wohnbezirk des Beschuldigten (nicht des Antragstellers). Wird nach der Belehrung auf Erstattung einer Anzeige bestanden, so entscheidet die Staatsanwaltschaft über die Verweisung auf den Privatklageweg und damit zunächst an den zuständigen Schm. In Gelsenkirchen üben 4 Frauen und 16 Männer das verantwortungsvolle und oft schwierige Amt des Schs. aus, das viel Fingerspitzengefühl erfordert.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



dass die Gelsenkirchener Schr. über Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick verfügen, wird durch eine Vergleichsquote von nahezu 60 0/o aller verhandelten Fälle eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Diese Ergebnisse bezeichnete PolPräs. Dr. Schermer aus seiner forensischen und polizeilichen Erfahrung als optimal. Andererseits lobten die Schr. die Einsatzbereitschaft der Gelsenkirchener Polizei.

Im Vordergrund der Erörterungen stand das gemeinsame Bemühen, den durch ein Privatklagedelikt wirklich oder vermeintlich Verletzten richtig zu beraten und ihm ‚Irrwege‘ (etwa auf Grund von Missverständnissen oder unterschiedlicher Bewertung des öffentlichen Interesses, worüber letztlich die Staatsanwaltschaft zu entscheiden hat) zu ersparen. Die Schr. berichteten, dass viele Antragsteller den Hinweis auf den Schm. so wörtlich nehmen, dass sie ihn in ihrer momentanen Erregung sofort, auch zu nächtlicher Stunde, bemühen wollten. Bei Vorfällen, die sich nach 20 Uhr ereignen, wird die Polizei deshalb Privatklägern empfehlen, den Schm. erst am nächsten Werktag und möglichst erst nach vorheriger telefonischer Vereinbarung aufzusuchen.

d) SchsVgg. Itzehoe

Am 30. 6. 1979 fanden sich 11 neu gewählte Schr. und Stv. aus dem Bereich der SchsVgg. Itzehoe zu einer

Schulungsveranstaltung zusammen. Nach der Begrüßung durch den 1. Vors. Arnold referierten außer ihm auch LdsVors. Scholz und der Schatzmeister der SchsVgg. Itzehoe, Koll. Wöpke. Bereits während der Referate konnten zahlreiche Fragen, die von den Schrn. gestellt wurden, geklärt werden. Am Schluss der Veranstaltung waren sich alle Beteiligten einig, dass diese kurze Einführung in das Aufgabengebiet eines Schs. vorzüglich war und künftig bei Bedarf wiederholt werden sollte.

2. Sonstige Berichte

LGBez. Wuppertal

Am 15. 5. 1979 fand in Wuppertal die diesjährige Dienstbesprechung des aufsichtf. Richters mit den Schrn. statt. Nach Bekanntgabe der Geschäftsergebnisse der letzten Jahre und der Prüfung der Geschäftsbücher referierte der Dir. des AG Wuppertal, Dr. Rheineck, über das Thema „Die Tätigkeit des Schs. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten“. Der Vortrag, der dazu dienen sollte, den Schrn. die Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu erleichtern, wurde mit Beifall aufgenommen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.